

Zielgerichtete schwere Gewalt und Amok an Schulen - Ein neuer interdisziplinärer und systemi- scher Präventionsansatz durch die Qualifizierungsmaßnahme Schuleigene Krisenteams (QSK)

Nach dem „Amoklauf“ in Winnenden am 11. März 2009 erschien insbesondere im Phänomenbereich „Zielgerichtete schwere Gewalt und Amok an Schulen“ ein interdisziplinärer und systemischer Präventionsansatz notwendig. Das Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung und Kultur die „Qualifizierungsmaßnahme Schuleigene Krisenteams“ (QSK), eine Maßnahme für Personen mit Erziehungsauftrag an Schulen, entwickelt. In der QSK, die seit Dezember 2010 im LPH landesweit für alle weiterführenden Schulen angeboten wird, wurden bislang 73 Krisenteams mit insgesamt 325 Lehrkräften, SchoolworkerInnen und SchulsozialarbeiterInnen weiterqualifiziert.

Die Konzeption der Maßnahme baut dabei auf zwei Säulen auf:

- ⇒ 1. Säule: Wissenschaft und
Forschung
- ⇒ 2. Säule: Praxis



Mario Schu
Kriminaloberkommissar
Institutsreferent

Damit in der Qualifizierungsmaßnahme des LPH auch umfassende praktische Erfahrungen aus den Bereichen der Schulen und der Polizeipraxis vermittelt werden können, besteht das Referententeam immer aus einer Pädagogin / einem Pädagogen und einer Polizeibeamtin / einem Polizeibeamten.

Das schuleigene Krisenteam

Damit schulische Krisensituationen erfolgreich bewältigt werden können, wird in den „Notfallplänen für saarländische Schulen“ des Ministeriums für Bildung und Kultur die Einrichtung schuleigener Krisenteams empfohlen. Die schuleigenen Krisenteams haben u. a. die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die Verbesserung des Schulklimas als Voraussetzung für eine wirksame Gewaltprävention im Leitbild der Schule verankert und Bestandteil der jeweiligen Schulentwicklung wird. Die Krisenteams sollen sich konkret auf Krisensituationen

vorbereiten, um für den Ernstfall ein größtmögliches Maß an Handlungssicherheit gewährleisten zu können. Die Arbeit eines schuleigenen Krisenteams und insbesondere die Bewältigung von Krisensituationen erfordert hierbei eine schulinterne und -externe Vernetzung verschiedener Akteure.



Foto: LPH

Ein schuleigenes Krisenteam besteht aus einer Gruppe von Angehörigen der Schule, welche die Aufgabe hat, schwerer Gewalt und anderen Krisen vorzubeugen sowie die Schule auf die Bewältigung solcher Krisen vorzubereiten. Schulische Krisen sind z. B. schwere Gewalttaten, ein überraschender Sterbefall, ein schwerer Unfall im Schulbereich oder eine Amokandrohung.

Aufgaben des schuleigenen Krisenteams

Das Krisenteam ist neben den bereits allgemein genannten Aufgaben dafür verantwortlich, ein konkretes Vorgehen für

die folgenden drei Aufgabenfelder zu entwickeln und umzusetzen:

⇒ **1. Prävention:** Durch pädagogische Prävention sowie Fall- bzw. Bedrohungsmanagement sollen Eskalationsdynamiken erkannt und ihnen entgegen gesteuert werden.

⇒ **2. Krisenvorbereitung:** Im Vorfeld einer möglichen schweren Gewalttat sollen Alarmierungen und Verhalten festgelegt werden. Durch die Installation entsprechender Technik (Amokalarm-signal, Verschlussysteme usw.) soll jede Schule in der Lage sein, auf eine Krisenlage adäquat reagieren zu können.

⇒ **3. Krisenbewältigung und Krisen-nachsorge:** Bei Drohungen und Gewalt soll eine Krise an einer Schule durch Krisenmanagement durch das Krisenteam bewältigt werden. Nach einem Extremfall sollen außerdem durch die Zusammenarbeit mit Fachkräften die Verarbeitung und die Bewältigung des Erlebten durch ein strukturiertes Vorgehen gewährleistet sein.

Zusammensetzung Krisenteam

Die optimale Größe eines Krisenteams ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten. Deswegen kann von Seiten des LPH dazu keine Empfehlung abgegeben werden. Jedoch muss ein Krisenteam grundsätzlich handlungsfähig sein. Abgänge und die Zeit für Nach-

qualifizierungen müssen berücksichtigt werden. Eine Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen sollte deshalb nicht unterschritten werden.

Im Krisenteam muss mindestens eine Person der Schulleitung vertreten sein, damit das Team auch entscheidungsfähig ist.

Merkmale und persönliche Voraussetzungen für die Tätigkeit

Folgende Merkmale und persönliche Voraussetzungen erweisen sich als vorteilhaft für die Tätigkeit im schulischen Krisenteam:

- ⇒ Freiwilligkeit, das Mitglied sollte die Tätigkeit gerne machen
- ⇒ Beliebte Person, Vertrauensperson zu der man gerne geht und sich anvertraut
- ⇒ Gute Kommunikationsfähigkeiten
- ⇒ Häufigkeit an Präsenz und damit auch Ansprechbarkeit
- ⇒ Konfliktlösungsorientierung, aber auf der anderen Seite auch keine Angst vor Grenzziehungen und Konfrontationen
- ⇒ Kritisches und faktenorientiertes Denken
- ⇒ Emotionale Stabilität
- ⇒ Keine Neigung zu Überreaktionen, pragmatisches Vorgehen

Umfang der Qualifizierungsmaßnahme

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst insgesamt sechs Module, wobei die

Module 1 - 4 in zwei ganztägigen Veranstaltungen im LPH stattfinden. Die Module 5 und 6 finden dezentral in den jeweiligen Schulen vor Ort statt.

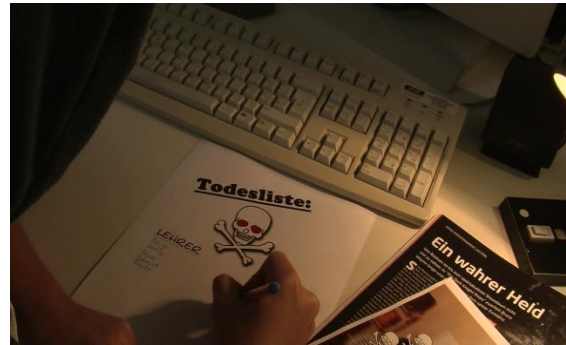


Foto: LPH

Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme

Im Modul 1 werden die Hintergründe und der aktuelle Forschungsstand im Phänomenbereich „Zielgerichtete schwere Gewalt und Amok an Schulen“ dargestellt. Darüber hinaus werden die psychologischen Hintergründe der Täterpersönlichkeit und die verschiedenen Formen von Aggressivität beleuchtet.

Im Modul 2 wird der Amoklauf am Gutenberg Gymnasium in Erfurt vom 26. April 2002 thematisiert. Anhand des realen Falles wird ein Entwicklungsmodell erarbeitet, das Warnsignale, die sogenannten Leakings, und die sich bietenden Handlungsalternativen beinhaltet.

Im Modul 3 steht die vom US-Secret-Service gemeinsam mit dem Erziehungsministerium im Mai 2008 veröffentlichte sog. Bystander-Studie im Mittelpunkt. Sie hat deutliche Hinweise

erbracht, was getan werden kann, um zielgerichtete Gewalt an Schulen bereits im Vorfeld zu verhindern. Die TeilnehmerInnen erfahren, was man konkret tun kann, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass Mitschüler und Freunde, die von einer vielleicht bevorstehenden Gewalttat wissen, dies auch weitergeben.

Im Modul 4 steht die Verbesserung des Schulklimas als zentraler Baustein der Prävention im Vordergrund. Es werden mögliche Maßnahmen vorgestellt und die Rolle des Krisenteams beleuchtet.

Im Modul 5 werden Grundlagen des Bedrohungsmanagements behandelt und die erworbenen Kenntnisse in praktischen Rollenspielen angewandt. Sie bilden die Basis für die Arbeit der Krisenteams in Schulen.

Das Modul 6 wird mit einem zeitlichen Abstand nach dem Modul 5 angeboten. Es beinhaltet einen Rückblick auf die bisherige Entwicklung und Arbeit des Krisenteams. Darüber hinaus sollen weitere Perspektiven entwickelt werden.

Ziele der Qualifizierungsmaßnahme

Nach der Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme sollten die TeilnehmerInnen über fundiertes Wissen zu folgenden Themen verfügen:

⇒ Neueste Erkenntnisse zu zielgerichteter Gewalt und Amok an Schulen

- ⇒ Die verschiedenen Grundformen von Gewalt
- ⇒ Identifizierung von Warnsignalen
- ⇒ Erste Risikoeinschätzung
- ⇒ Deeskalierendes Fallmanagement
- ⇒ Der Einfluss von Medien
- ⇒ Vorbereitungen auf den Notfall
- ⇒ Verhalten während eines Amoklaufes
- ⇒ Nachahmungseffekte bei Amoktaten
- ⇒ Aufbau und Arbeit eines Krisenteams
- ⇒ Vernetzung innerhalb und außerhalb der Schule
- ⇒ Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen



Foto: LPH

Die Qualifizierungsmaßnahme zielt nicht ausschließlich auf die Prävention und Bewältigung von Amoklagen ab. Das Ziel der Qualifizierungsmaßnahme ist die sachgerechte Bewältigung aller schulischen Krisen, festgemacht an der schlimmsten Krise, einem „Amoklauf“. Amoktaten geht immer ein Entwicklungsprozess voraus. Es gilt, einen solchen Prozess bei einem jungen Menschen zu erkennen, ihn richtig einzuordnen und ggfs. Maßnahmen zu ergreifen. Je früher man sich darum

kümmert, desto eher bietet sich die Chance, einen negativen Verlauf zu stoppen. Hier ist Initiative gefragt - Hinsehen und Handeln. Ein gutes Klassenklima kann mit hoher Wahrscheinlichkeit das Entstehen solcher Krisen verhindern. Dieses Klassenklima ist insgesamt die Basis für ein gesundes Miteinander.

Teilnahmevoraussetzungen / Anmeldemodalitäten

Anmelden können sich allgemeinbildende und beruflich weiterführende saarländische Schulen, die in ihrer Schule ein Krisenteam installieren möchten. Die Anmeldung zu der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt mit einem Anmeldeformular direkt im LPH. Die Platzvergabe erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Einladungsschreiben erfolgen ca. 4 - 6 Wochen vor Beginn der

Maßnahme persönlich an die angemeldeten Teilnehmer per E-Mail.

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst insgesamt 4 Teilveranstaltungen. Die Veranstaltungen sind im Sinne des Erlasses für die Gewährung von Dienstbefreiung für Lehrkräfte zur Teilnahme an Fortbildungs- oder sonstigen Veranstaltungen vom 31.07.87 anerkannt.

Weitere detaillierte Informationen zur QSK erhalten Sie unter der Telefonnummer 0681/501-3861 bzw. E-Mail-Adresse m.schu@lph.saarland.de

St. Ingbert, im August 2013



Mario Schu
Kriminaloberkommissar
Institutsreferent